

REGIERUNG VON OBERBAYERN**Vollzug des Bundesberggesetzes, der UVP-V Bergbau und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)****Geothermieprojekt „Waldweihnacht“ auf Flurstück Nr. 531 in der Gemeinde Halsbach, Landkreis Altötting
Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 1 Nr. 10 a) UVP-V Bergbau i. V. m. § 7 UVPG****Bekanntgabe des Bergamtes Südbayern nach § 5 Abs. 2 UVPG**

Mit Schreiben vom 19.04.2022 hat das Unternehmen Naturwärme Kirchweidach Halsbach GmbH & Co KG dem Bergamt Südbayern Unterlagen für die geplante Errichtung eines Bohrplatzes und Abteufen der Geothermiebohrungen DD1-GT1 und DD1-GT3 zum Zwecke der Gewinnung von Erdwärme vorgelegt. Diese umfassen die Errichtung des Bohrplatzes und das Niederbringen der Tiefbohrungen mit über 1.000 Metern Teufe.

Für das Vorhaben war nach § 1 Nr.10 a) UVP-V Bergbau i. V. m. § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG mittels einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge hat. Für das Vorhaben ist somit keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Für diese Entscheidung sind folgende Gründe maßgeblich:

Merkmale des Vorhabens

Aktuell befindet sich auf dem geplanten Gelände ein Damwildgehege für Rothirsche. Der Bohrplatz für die geplanten Bohrungen soll auf dem Gelände erbaut werden. Die von dem Vorhaben betroffene Fläche umfasst insgesamt ca. 6.300 m², wobei der innere Bohrplatz eine Fläche von ca. 4.500 m² und der äußere Bohrplatz eine Fläche von 1.800 m² belegt. Die zwei Geothermiebohrungen werden in einem Zeitraum von ca. 1 Jahr bis in eine Tiefe von ca. 3.500 m (TVD) abgeteuft.

Standort des Vorhabens

Der Standort des geplanten Bohrplatzes befindet sich auf den Grundstücken mit den Flurnummern 530, 531, 532 und 533 der Gemarkung Halsbach Gemeinde Kirchweidach im Landkreis Altötting. Im Flächennutzungsplan ist der Standort als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Die Grundstücke mit den Flurnummern 530 sowie 531 sind im Flächennutzungsplan als Sondergebiet „Waldbühne“ ausgewiesen. Eine Überschneidung der Bohrplatzfläche mit dem Sondergebiet „Waldbühne“ ist nicht gegeben. Der geplante Standort liegt nicht in einem der in Anlage 3 Nr. 2.3. UVPG genannten Gebiete (Schutzkriterien).

Der Standort weist darüber hinaus keine besonderen Nutzungs- oder Qualitätskriterien auf.

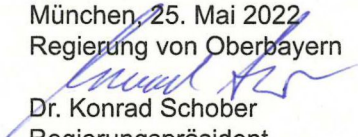
Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Eine Grundwasserbeeinträchtigung durch die Bohrarbeiten (Bohrspülung und Bodenverunreinigung) ist nicht zu erwarten. Des Weiteren sind hinsichtlich der in Anlage 3 Nr. 2 UVPG genannten Kriterien keine erheblichen Auswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben. Diese ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Informationen können nach den Vorschriften des Bayer. Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) bei der Regierung von Oberbayern – Bergamt Südbayern –, Maximilianstr. 39, 80538 München eingeholt werden.

München, 25. Mai 2022
Regierung von Oberbayern


Dr. Konrad Schober
Regierungspräsident